

Beitragsordnung „RAG LEADER – Wartburgregion“ e. V.

1. Jedes Mitglied entrichtet einen Jahresbeitrag, der in einer Rate zum 15. März des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen ist. Neumitglieder zahlen den Jahresbeitrag zum ersten Tag des folgenden Monats ihres Eintritts in den Verein. Erfolgt ein Beitritt nach dem 1. Juli des laufenden Jahres, verringert sich der Jahresbeitrag um 50%. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Die Beitragshöhe beträgt für:
 - Städte und Gemeinden 00,40 € pro Einwohner
 - natürliche Personen 30,00 €
 - Vereine, Verbände 50,00 €
 - juristische Personen und Unternehmen 200,00 €
3. Hat eine Stadt oder Gemeinde diese Aufgabe an eine Verwaltungsgemeinschaft (VG) oder Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) übertragen, so ist diese auch nach dem kommunalen Beitragsschlüssel (0,40 € pro Einwohner) beitragspflichtig.
4. Grundlage für die Beitragsberechnung der Städte und Gemeinden ist der 31.12. des Vorjahres.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist auf maximal 6.000,00 € begrenzt.
6. Die Beiträge sind auf das folgende bei der Wartburg-Sparkasse geführt Konto einzuzahlen:
SWIFT-BIC: HELADEVW 1WAK
IBAN: DE 49840 55050 0000 217 778
Wartburg Sparkasse
7. Die Mittel werden für die satzungsgemäßen Ziele, Zwecke und Aufgaben sowie auf die Art und Weise verwendet, wie sie in der Satzung und in den der Satzung beizufügenden Geschäftsordnungen festgelegt ist.
8. Umlagen und Sachleistungen können nach Beschluss der Mitgliederversammlung von den Mitgliedern erhoben werden.
9. Die vorliegende Beitragsordnung wurde am 19.10.2022 auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und ersetzt die Beitragsordnung vom 04.12.2018.
10. Die Beitragsordnung tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Bad Salzungen OT Gumpelstadt, d. 19.10.2022

Udo Schilling
Vorsitzender
RAG Leader Wartburgregion e.V.